



## Meldung zur Kontaktnachverfolgung im Nibelungenturm, Worms

GEMÄß CORONA-BEKÄMPFUNGSVORORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (24. CoBeLVO), VOM 30.06.2021

Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1, 23. CoBeLVO, für die Kontaktdaten sämtlicher Gäste. Die Aufbewahrungspflicht beträgt 4 Wochen, danach werden die Daten vernichtet.

Buchungszeitraum des Nibelungenturms	von	bis
Name der Gruppe		

Name	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ Ort	Telefonnummer

